Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

61 (2.8.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 61. Mittwoch den 2. August 1843.

Bekanntmachungen.

Den Umlauf falscher Guldenstücke betreffend.

Man bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer jüngsthin anher gemachten Anzeige falsche Württembergische Guldenstücke mit der Jahrzahl 1842, und zwar im Amtsbezirke Gengenbach, in Umlauf gesetzt worden sind.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden deßhalb angewiesen, da, wo sich Spuren solcher falschen Guldenstücke zeigen sollten, dieselben zu verfolgen und das Ergebniß anher anzuzeigen.

Rastatt, den 18. Juli 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Neumann.

Die Agentur für die Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft im Landamtsbezirke Karlsruhe betreffend.

Nro. 21,352. Ch. Zimmermann von Liedolsheim ist als Agent für die Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft an die Stelle des früheren Agenten Friedr. Heinle zu Liedolsheim, und zwar für die nachbenannten Orte des Landamtsbezirks Karlsruhe: Blankenloch, Büchig, Graben, Daxlanden, Eggenstein, Friedrichsthal, Hochstetten, Knielingen, Leopoldshafen, Liedolsheim, Linkenheim, Mühlburg, Rußheim, Spöckh, Stafforth, Teutschneureuth und Welschneureuth, bestätigt worden; was in Gemäßheit des § 8 der Vollzugs-Verordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 22. Juli 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der erled. kath. Filialschul-, Meßner- u. Organistendienst zu Leiberstung, A. Bühl, ist dem Hauptlehrer Jos. Ant. Reuter in Bobstadt, Amts Boxberg, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Bobstadt, A. Boxberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen, nach Vorschrift, zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Simon Künstle ist der kath. Filialschuldienst zu Seebach, Gemeinde Schapbach, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 45 kr.

jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 22. Juli l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Krehmer ist der katholische Schuldienst zu Ostersheim, Amts Schwetzingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 58 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. N. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schwetzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Mingolsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 12147. Der unten signalisirte, gewesene Schullehrer Jakob Klein von Hilsbach, Amts Sinsheim, steht dahier wegen Verfertigung einer falschen Pfand-Urkunde in Untersuchung, und hat sich schon am 29. v. M. vor seiner Verhaftung von Hause flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern, wobei man bemerkt, daß Jakob Klein bei seiner Entfernung wahrscheinlich im Besitze von ca. 3500 fl. Geld war, größtentheils in Kronenthalern bestehend und in Rollen gepackt, wovon einige von der Großh. Amortisationskasse dahier überschrieben waren.

Signalement. Alter: 40 Jahre; Größe: 5′ 7″; Haare: schwarz und zum Theil mit weißen Haaren untermischt u. gekräuselt; Augenbraunen: schwarz; Stirne: hoch; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: mittler; Mund: ebenso; Zähne: etwas schwarz und mangelhaft; Kinn: rund; Bart: stark. Besondere Kennzeichen: Klein hat auf dem vorderrn Theil des Kopfes eine weiße Haarlocke.

Kleidung: Ein dunkelblauer Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, graue Tuchhosen, schwarze Tuchweste, Schildkappe von schwarzem Tuch und Stiefel.

Karlsruhe, den 27. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Durlach. [Fahndung.] Nro. 15530. In Untersuchungssachen gegen Jakob Huff und Consorten von hier, wegen Diebstahls, hat sich Inculpat Jakob Huff von Durlach noch im Laufe der Untersuchung, unerachtet des diesseitigen Verbots, ohne Heimathsschein, noch sonstiger Reiselegitimation heimlicherweise von hier entfernt, und dessen dermaliger Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden.

Indem wir das Signalement des Jakob Huff beisetzen, ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und solchen im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 6″; Körper: untersetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Augen: hellblau; Nase: dick; Kinn: spitz; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Durlach, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 12,051. Dem Schneidergesellen Isaak Walter von Niederlustadt wurde heute frühe aus der Herberge zum wilden Mann dahier nachstehend beschriebenes Felleisen entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendung ruht auf dem Schneidergesellen Albert Winter von Büdingen, welcher in genannter Herberge sich aufhielt und heute nach Heidelberg gereist sein soll.

Indem wir das Signalement des Albert Winter hier anfügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung des Felleisens.

Dasselbe war von mittlerer Größe und von schwarzem Schafleder mit grünem wachstuchenem Deckel, und konnte in 4 Theile auseinander gelegt werden. In demselben befand sich:

1) ein karrorirter Sommerrock;
2) zwei Hemden von Baumwollenzeug;
3) ein Hemd von Leinwand, mit den Buchstaben A. W. unten roth gezeichnet;
4) ein Paar heile modefarbige Tuchhosen;
5) eine bräunliche Casimirweste;
6) eine Scheere;
7) eine rothe Sammtmütze;
8) ein Zollmaaß;
9) eine Kleiderbürste;
10) eine Schuhbürste;
11) ein weißes u. ein blau karrorirtes Sacktuch.

Signalement des Albert Winter von Büdingen.

Derselbe ist ungefähr 5′ 4″ groß und von untersetzter Statur; Haare: blond; Gesicht: rund, mit Sommerflecken; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: stoßt beim Sprechen etwas an.

Derselbe trug einen abgetragenen schwarzen Tuchrock mit einer Reihe Knöpfen, abgetragene grüne Tuchhosen oder graue Sommerhosen, eine schwarze Tuchweste mit Sammt-Ausschlag, schwarzes Halstuch, entweder eine dunkelgrüne oder schwarze Tuchkappe und alte Schuhe.

Karlsruhe, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

(3) Ettlingen. [Aufforderung.] Nro. 9510. Johann Mai von Reichenbach, Dragoner beim Regiment Großherzog, hat sich von Hause, wo er mit Urlaub sich aufhielt, heimlich entfernt und der an ihn ergangenen Einberufungs-Ordre keine Folge geleistet.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewisser bei seinem vorgesetzten Regimentscommando oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe würde verfällt werden.

Ettlingen, den 15. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung u. Fahndung.] Nro. 11,439. Der Soldat des Infanterie-Regiments Großherzog Nr. I, Jakob Friedrich Metz von hier, hat sich aus seinem Urlaubsorte Freiburg ohne Erlaubniß entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich dahier bei seinem Regiments-Commando binnen 6 Wochen zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Jakob Friedrich Metz zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abzuliefern.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5′ 1″; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: braun; Haare: braun; Nase: gewöhnlich.

Karlsruhe, den 14. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Ettlingen. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro 10,229. Der 38 Jahre alte, ledige Taglöhner Ambros Biko von Völkersbach, diesseitigen Amtsbezirks, welcher wegen verschiedenen Diebstählen in Untersuchung steht, hat seine Heimath auf unerlaubte Weise heimlich verlassen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, den Ambros Biko von Völkersbach, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, wenn er sich betreten läßt, mittelst Transports anher zu liefern.

Ettlingen, den 27. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kork. [Fahndung.] Nro. 8143. Ein Mädchen, welches sich für Karolina Wilhelmine Guth von Wollmatingen, im Amtsbezirke Konstanz, ausgab, (und sich auch Burger nennt), hat sich in Auenheim, wo sie sich einige Tage aufhielt, der Entwendung nachstehender Effekten schuldig gemacht:

1) Ein neuer, schwarz kattunener Rock mit grünem Boden und rothen Blumen, im Werthe von 5 fl.
2) Zwei Paar Strümpfe von weißer Baumwolle. — 48 kr.
3) Ein Paar neue Schuhe. — 2 fl.
4) Ein roth kattunener, nicht mehr neuer Unterrock. — 1 fl.
5) Ein weißes baumwollenes Sacktuch. — 30 kr.
6) Ein weißer feiner baumwollener Rock. — 4 fl.

7) Eine schwarz taffetne, noch ganz gute Schürze. — 3 fl.
8) Zwei leinene weiße Sacktücher à 24 kr. — 48 kr.

Ferner entwendete sie aus einer Commode vier Vereinsthaler à 3 fl. 30 kr.

Da die Inculpatin bereits durch die Gendarmerie ausfindig gemacht und eingeliefert worden, so werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, nur auf die obenbezeichneten Gegenstände, welche noch nicht ermittelt werden konnten, fahnden zu wollen.

Kork, den 26. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Ettlingen. [Aufforderung.] Nro. 10,140. Friedrich Großmann von Ueberberg, im Königr. Württemberg, wurde auf dem hiesigen Jahrmarkte arretirt und des Diebstahls überwiesen. Derselbe hatte noch folgende Gegenstände bei sich, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Es werden daher Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche daran etwa haben, aufgefordert, sich zu melden.

1) Ein ungebrauchter Haarkamm von weißem Bein.
2) Eine kleine neue Mundharmonica.
3) Ein neuer vielfarbiger Perlenbeutel mit gelbem Schlosse.
4) Ein neues Messer, durchaus von Stahl, mit einer Klinge und Pfeifenräumer.
5) Ein ungesäumtes und ein gebrauchtes rothes Halstuch mit gelben und grünen Blumen.
6) Eine gelbe Vorstecknadel, mit Granaten besetzt.
7) Gelbe durchsichtige Seife.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 11,675. Von verschiedenen Waaren-Gegenständen, welche mehreren wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Personen abgenommen wurden, konnten die Eigenthümer der nachstehend beschriebenen bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Wir fordern alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände machen zu können glauben, auf, sich dahier zu melden.

1) Zwei Stücke Westenzeug mit rothem Grunde.
2) Zwei Stücke Westenzeug mit schwarzem Grunde.
3) Drei braune wollene Halstücher.
4) Ein Stück schwarz seidener Westenzeug mit grünen Blümchen.
5) Ein Stück dergleichen mit gelben Blümchen.
6) Ein grünes wollenes Halstuch mit Blumen und Fransen.
7) Ein Stück weißer Shirting.
8) Ein Ballen gebildete Leinwand.
9) Ein roth und weiß karrirtes, halbleinenes Säckchen.
10) Ein Paar mit Leder besetzte Stramin-Pantoffeln; — auf der Sohle steht der Name: „Benz.“
11) Ein Paar dergleichen mit den Buchstaben G. R. auf der Sohle.
12) Ein Paar Kinderschuhe von schwarzem Zeug.
13) Ein Spiegelchen mit einer Glasrahme.
14) Ein Stückchen blau seidenes Band.
15) Ein Stück Rosaband mit grünen Streifen.
16) Einige Dutzend gelb metallene Westenknöpfe mit dem Gutenbergs-Denkmal.
17) Eine Scheere.
18) Ein Pfeifenbeschlag von Neusilber.
19) Zwei Perlenbeutel mit gelben Metallschlössern; auf dem einen stehen die Worte: „Aus Liebe;“ auf dem andern: „Gedenke mein.“
20) Zwei neue grüne Tuchkappen mit Lederschilden.
21) Ein wollenes Halstuch von Lilafarbe mit bunter Bordure.
22) Ein dito, rehfarbig, mit Fransen.
23) Ein Stück seidener Westenzeug mit braunem Grunde und grünen und Lilatupfen.
24) Ein Paar Bundschuhe, auf deren Sohlen der Name „Schumacher“ eingedrückt ist.
25) Ein Stück grauer Sommerhosenzeug.
26) Sechs Stück schwarz seidene Halstücher.
27) Ein Paar mit Leder besetzte Zeugschuhe.

Karlsruhe, den 19. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Achern. [Diebstahl.] Am 13. d. M. wurden dem Joseph Braun von Obersasbach 4 Mannshemden, welche theilweise mit I. B. und wovon eines mit Nro. 25 bezeichnet war, entwendet; was zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 14. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 15113. Am Dienstag den 11. Juli d. J. wurde dem Jos. Bruder von Haslach ein Stück Tuch, 36¾

Ellen lang und 6/4 Ellen breit, welches in der Nähe seines Hauses auf einem Kleeacker zum Bleichen ausgelegt war, entwendet. Das Tuch war von reinem Hanf und noch ganz grau, da es erst kurze Zeit auf der Bleiche lag.

Die Behörden werden ersucht, auf den entwendeten Gegenstand sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Oberkirch, den 28. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

Wolfach. [Diebstähle.] Nro. 9925—27.

I. Dem Oeler Anton Harter zu Wolfach wurden im Frühjahr d. J. entwendet:
1) ein Hebeisen von 5½ Schuh Länge mit den Buchstaben A. H. und dem Hofzeichen X., im Werth von 6 fl. 40 kr.
2) ein Kremppen ohne Zeichen. — 2 fl.
3) eine alte Handsäge. — 48 kr.

II. Dem Reinhard Armbruster von Schapbach wurde vom 25. v. M. bis den 10. d. M. aus seiner Schlafkammer eine Tabackspfeife, bestehend in einem s. g. Ulmerkopf, der Deckel mit Silber beschlagen und gerippt, einem hölzernen Rohr, woran sich eine 6″ lange silberne Kette von runden Gleichen befindet, im Werthe von 8 fl. 6 kr. entwendet.

III. Der Magdal. Herrmann von Oberwolfach wurden vom 25. bis auf den 29. v. M. nachbenannte Gegenstände entwendet:
1) ein Seidenhalstuch von blau und rother Farbe, im Werth von 2 fl. 18 kr.
2) ein desgl. mit rothem Kranze und hellrothen Fransen. — 2 fl.
3) ein desgl. mit gelb und rothen Streifen. — 36 kr.
4) 3 Ellen rother Baumwollenzeug. — 28 kr.
5) ein Paar rindlederne s. g. Pechschuhe. — 1 fl. 54 kr.

Wolfach, den 15. Juli 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Waldshut. [Straferkenntniß.] Nr. 11,607. Nachdem sich der Tambour Daniel Hottinger von Lienheim auf die ergangene Aufforderung vom 19. Juni, Nro. 9599, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall von ihm in gesetzlicher Weise bezogen werden soll.

Waldshut, den 25. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Stockach. [Warnung.] Melchior Streit von Steißlingen ist am 7. v. Mts., Abends 5 Uhr, auf einem fremden Wagen von Radolfzell nach Hause gefahren; unterwegs wollte er unbemerkt und ohne das Fuhrwerk Halt machen zu lassen, vom Wagen heruntersteigen; er stürzte, brach das Genick und starb nach wenigen Stunden.

Dieses wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Stockach, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rieder.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Bruchsal:

(1) des der katholischen Schule zu Zeuthern auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettenheim:

(1) des der Pfarrei Ringsheim auf der Gemarkung allda zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(1) zwischen dem Fürstl. Hause Sigmaringen und den Zehntpflichtigen von Leibertingen und Lengenfeld;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Impfingen;

im Oberamt Durlach:

(3) zwischen der kathol. Pfarrei Jöhlingen und der Gemeinde daselbst;

(3) zwischen der Pfarrei Langensteinbach und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(3) des den freiherrlich v. Bulach'schen Erben zu Chalons und Straßburg im obern Wörth in Freistetter Gemarkung zugehörigen Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(3) zwischen Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Spital Konstanz, hinsichtlich des Zehntens zu Spetzgart;

im Bezirksamt Buchen:

(3) des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Götzingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(2) zwischen der katholischen Schulstelle zu Forchheim und der dortigen Gemeinde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Schirmfabrikanten Ludwig Kah, auf Freitag den 25. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) zu Zeuthern, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Zimmerer, auf Dienstag den 8. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Wolfach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorb. Putzmacherin Verena Baur, auf Dienstag den 22. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) zu Rothenfels, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Steinhauermeisters Johann Metz, auf Mittwoch den 9. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Pforzheim. [Präclusivbescheid.] Nr. 19054. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Valentin Gnam von Neuhausen, Forderung betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an die Valentin Gnam'sche Gantmasse in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Pforzheim, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(3) Oberkirch. [Gläubigervorladung.] Heinrich Harter und Andreas Huber von Zusenhofen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 7. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden dazu Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben geltend machen wollen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Offenburg. [Schuldner-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die Richtigstellung der Activ-Forderungen des Erblassers beantragt; es werden demnach alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben und schuldig sind, hiemit aufgefordert, am 18. August d. J. vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell zu erscheinen und ihre Schuldigkeit zu zahlen oder richtig zu stellen, wenn sie nicht als säumige Schuldner gerichtlich belangt werden wollen.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Killy.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 17,323. Die Kinder des verlebten Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von

Zell haben heute die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstags den 17. August d. J.

vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 10148. Thomas Kunz und dessen Ehefrau Franziska geb. Bechler, so wie Joh. Kuhn und dessen Ehefrau Marg. geb. Zimmer, sämmtlich von Malsch, haben dahier um die Erlaubniß nachgesucht, nach Algier auswandern zu dürfen.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitags den 25. August l. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Oberwolfach, dem Ziegler und s. g. Erdenbauer Johann Baptist Schmider, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Sonnenwirths Roman Armbruster in Wolfach gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Eppingen, dem Bürger Philipp Bilhauer jung, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Adolph Bischoff als Pfleger und Curator beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(2) von Rauenberg, dem Johann Adam Sautner, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und Jakob Leier von da für ihn als Beistand verpflichtet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Ringelbach, der ledigen Maria Anna Heimburger, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von da als Pfleger für sie verpflichtet wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Oberweier, der ledigen volljährigen Bürgerstochter Lucia Knörr, welche durch vollzugsreifes Erkenntniß vom 26. Mai d. J. wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Raphael Baumstark daselbst gestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Pfullendorf:

(2) von Großstadelhofen, der ledige Lorenz Siegle — im Jahre 1782 geboren, — welcher sich schon vor langer Zeit als Soldat von Hause entfernte und seit seiner Entfernung nie mehr etwas von sich hören ließ, dessen Vermögen in 41 fl. 50 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf:

(2) von Bonndorf, Joseph u. Lorenz Senn, ersterer seit dem Jahre 1808, letzterer seit dem Jahre 1810 von Hause abwesend, über welche bis daher keine Nachricht einkam, deren bei der Waisenkasse dahier stehendes Vermögen a. für Joseph Senn in 144 fl. 20 kr. und b. für Lorenz Senn in 86 fl. 24 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Reichenbach, der ledige Jos. Eble, welcher sich im Jahre 1831 mit diesseitiger Erlaubniß nach Amerika begab und seit dem Jahre 1835 nichts von sich hören ließ. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Dietlingen, Georg Friedr. Bischoff, welcher im Jahre 1827 nach Nordamerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von

sich gegeben hat, dessen ihm seit seiner Auswanderung zugefallenes, in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 310 fl. besteht.

Philippsburg. [Aufforderung.] Nr. 1781. Johann Peter Wittmanns d. j. Wittwe, Maria Anna geb. Hahn, von Huttenheim, ist am 23. Juni d. J. ohne Leibeserben, jedoch mit Zurücklassung eines letzten öffentlichen Willens vom 22. Mai d. J. gestorben.

An die diesseits unbekannten gesetzlichen Erben ergeht hiemit die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

vor dem Distrikts-Notariate Philippsburg zu sistiren und sich über den vorliegenden letzten Willen zu erklären, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist derselbe ohne Weiteres in Vollzug gesetzt werden würde.

Die eingesetzten Legatärs

1) Friedrich Alex Rüberlein, Schreinergeselle von Birkenau, mit 150 fl.,
2) Friedrich Füller von Fulda mit 100 fl.,
3) Theresia Füller von Fulda mit 100 fl.,

deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden ebenfalls aufgefordert, binnen gleicher Frist sich über die Annahme der Legate zu erklären, widrigenfalls fragliche Summen auf ihre Gefahr und Kosten deponirt werden sollen.

Philippsburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Becker.

vdt. Distrikts-Notar
Hagen.

Kauf-Anträge.

Durlach. [Gast- u. Badhausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Badwirth Weissingers Wittwe wird, da die Erben die am 6. und 12. v. M. abgehaltene Versteigerung nicht ratificirt haben, eine solche nochmals

Montag den 7. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesien Rathhause vorgenommen; die dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten bestehen in

dem Gast- und Badhaus zum Amalienbad vor dem Bienleinsthor, in der Nähe des Eisenbahnhofes, neben der Stadtallmend und Leitgraben; bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit 2 Sälen und mehreren Zimmern, Scheuer, Stallung, Nebengebäude und einem Badhaus mit 18 Badzimmern, nebst Garten.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realitäten jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 18. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Merlock.

(3) Steinach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Donat Klaus Wittwe, Agatha Rock dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. Mai d. J., Nr. 5088, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montags den 7. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Nro. 1.

Ein halbes Wohnhaus oben im Dorfe in der Krafts, einerseits neben Joseph Gihr, anderseits neben Oberle's Wittwe.

Nro. 2.

1 Meßle Gemüsgarten beim Hause und circa ¼ Sester Hofraithe, einerseits neben Oberle's Wittwe, anderseits Joseph Gihr.

Nro. 3.

1 Sester Reutberg in der Hinterschnaid, einers. neben Xaver Gihr, anders. neben Leop. Maier.

Nro. 4.

1 Sester Acker in der Hinterschnaid, neben Weg und anders. neben Schwendemann's Wtb.

Nro. 5.

4 Sester Reutberg in der Oberschnaid, einer- und anderseits neben Xaver Gihr.

Steinach, den 29. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Prinzbach,
Rathschrbr.

Tiefenbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung zufolge werden dem Müller Joseph Mellert dahier seine sämmtlichen, im Anzeigeblatt Nr. 33 vom l. J. ausgeschriebenen Liegenschaften, worunter eine Mahlmühle ist,

Dienstags den 8. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Tiefenbach, den 24. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Vetter.

Sickingen, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Franz Joseph Müller werden in Folge mehrerer richterlicher Verfügungen die unten benannten Liegenschaften

Dienstags den 22. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Häuser und Gebäude.

1.

20 Ruthen Hofraithe mit einem einstöckigen, von Holz erbauten Wohnhause mit Balken-Keller, Scheuer und Stallung, neben Michael Schweickert.

Aecker.

2.

29½ Ruthen in der breiten Eiche, neben Georg Leis und Christian Jahn.

3.

25 Ruthen im Reichenberg, neben Mathias Winterroth's Wittwe und Franz Armbrust.

4.

1 Viertel 8 Ruthen im Bären, neben dem Wald und Peter Leis.

Wiesen.

5.

5⅘ Ruthen im kleinen Thal, neben Karolina Münch und dem Schulgarten.

6.

6 Ruthen Garten im Steinbrunnen, neben Karl Sieger und Barbara Müller.

Sickingen, den 20. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Striegel.

vdt. Dauth, Rathschrbr.

(3) Fernach, Amts Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großherzogl. wohllöbl. Bezirksamts Oberkirch vom 19. Juni d. J., Nr. 12,491, werden den Joseph Siefermann'schen Eheleuten von hier nachstehende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung am Freitag den 11. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier öffentlich versteigert, als:

1) Eine einstöckige, von Riegeln erbaute Behausung mit Keller, einerseits an Benedikt Schindler angebaut, jedoch durch eine Scheidewand vom Boden bis zum First getrennt, anders. der Mühlbach.

2) Ein ungefähr 8 Ruthen großer Gemüsgarten beim Hause.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Fernach, den 18. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

Lauf, A. Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 16. Jänner d. J., Nro. 1089, und vom 7. April d. J., Nro. 7946, werden dem Bürger und Wittwer Leonhard Falk von hier folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zum Zweiten- und Letztenmal zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber auf den 16. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Gasthaus zum Rebstock dahier mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Nro. 1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst ungefähr 1 Viertel 20 Ruthen Hausplatz und Baumgarten, auf welch ersterm das Gebäude steht, im Dorf gelegen, einerseits Damian Falk, anderseits Johann Zuber, oben Aufstößer, unten der Weg; sammt dem dazu gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser mit Nr. 111, neben Peter Zink und Ant. Doninger.

Nro. 2.

3 Viertel Acker, im obern Stück gelegen, neben Mansuel Lang und Ludwina Falk.

Nro. 3.

10 Morgen theils Aecker, theils Wiesen, theils Kastanienbosch und Weidberg, Alles an- und beieinander im Lochwald liegend, neben Franz Wörner und Ignaz Falk.

Lauf, den 22. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

(3) Ettlingenweier, Bez.Amts Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Jos. Maier II., Bürger und Bäckermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Mai d. J., Nro. 6817, die unten benannte Behausung

Montags den 14. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein zweistöckiges, von Steinen erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung nebst einem Anbau, unten im Dorf an der Straße von Ettlingen, neben Küfer Ignaz Seifried und Georg Häuser's Erben, vornen die Straße, hinten Joseph Mohr.

Ettlingenweier, den 15. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Lumpp.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Lieferung von Bett- und Schreinwerk betreffend.] Zur Lieferung nachverzeichneter Requisiten in hiesiges Großh. Taubstummen-Institut, als:

a) Bettwerk:

220 Ellen 8/4 breiten Drilch,
6½ Zentner Pferdhaare,

b) Schreinwerk:

8 große Tische von Tannenholz,
6 große Kästen von desgleichen,
6 nußbaumene Sessel,
60 " Stühle,
56 tannene Nachttischchen,
30 " einschläfrige Bettladen,
14 " Bänke,
24 " Pulte,
60 " s. g. Hockerle,
6 " Garten-Canapees,

wird der Weg der Soumission eröffnet. Von dem Drilch und den Pferdhaaren sind bis zum 16. August d. J. Muster anher zu übergeben; von den übrigen Requisiten wollen die resp. Liebhaber in der nämlichen Frist von den im Institute aufgestellten Mustern Einsicht nehmen und hiernach ihre Soumissionen verschlossen bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Pforzheim, den 27. Juli 1843.

Großh. Taubstummen-Instituts-Verwaltung.

(1) Bruchsal. [Erledigte Stelle.] Durch die Einberufung des ersten Gehülfen ist dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt erledigt worden, die unverzüglich wieder besetzt werden sollte. Die hiezu lusttragenden geschäftsgewandten Herrn Cameralpraktikanten und Cameralassistenten belieben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sogleich dahier zu melden.

Bruchsal, den 26. Juli 1843.

Großh. Domainen-Verwaltung und Forstkasse.

Ziehl.

(1) St. Blasien. [Offene Gehülfenstelle.] Nro. 2047. Bei der diesseitigen combinirten Verrechnung ist die erste, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. nebst freier unmöblirter Wohnung verbundene Gehülfenstelle sogleich oder in einem Vierteljahr mit einem geschäftsgewandten Gehülfen aus der Reihe der Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten zu besetzen, zu deren Bewerbung hiedurch Einladung ergeht.

St. Blasien, den 23. Juli 1843.

Großh. Obereinnehmerei u. Domainenverwaltung.

Hummel.

(2) Bruchsal. [Offene Assistentenstelle.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat ist eine Assistentenstelle offen geworden, welche durch einen recipirten und zur Rechtspolizei-Praxis zugelassenen Theilungs-Commissär wieder besetzt werden soll. Der Eintritt kann gleich oder binnen 3 Monaten geschehen. Die Bewerber werden zur Anmeldung eingeladen.

Bruchsal, den 20. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnaibel.

Bonndorf. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Verwaltung wird eine Gehülfenstelle frei und sollte mit dem 1. Oct. d. J. wieder besetzt werden. Der Gehalt ist auf 450 fl. für ein Jahr festgesetzt, und kann noch um 50 fl. erhöht werden.

Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich an uns wenden.

Bonndorf, den 12. Juli 1843.

Großh. Domainenverwalung.

Breitenberger.

(2) Zwingenberg am Neckar. [Vacante Gehülfenstelle.] Bei dem Markgräflich Badischen Rent- und Forstamt dahier ist die Stelle eines Gehülfen mit einem im Rechnungs- und Schreibereiwesen bewanderten Individuum zu besetzen.

Die Bewerber um diese Gehülfenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400—450 fl. verbunden ist, werden eingeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Dienstvorstand, unter Mittheilung ihrer Befähigungs-Zeugnisse zu melden.

Burgschloß Zwingenberg am Neckar, den 10. Juli 1843.

Wetzel, Forstmeister.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg